



Erklärung des Präsidiums der Diözesanversammlung des Bistums Limburg zur Instruktion "Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche" der Kongregation für den Klerus (Rom v. 20. Juli 2020)

Das Präsidium der Diözesanversammlung des Bistums Limburg sieht einerseits erfreuliche Ansätze in der Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“, andererseits haben wir aber auch erheblichen Grund zur Sorge und sehen die Notwendigkeit von Klarstellungen

1. Neue Phase der Evangelisierung/ Mission

Wir fühlen uns - wie in der Instruktion gefordert - verpflichtet, nach neuen Wegen zu suchen (vgl. 14, 16, 17), damit nicht geistlos gewordene Wege im Vordergrund stehen, sondern solche, die den Geist in der Kirche zum Vorschein bringen. Im Bistum Limburg gehen wir diesen Weg in vielfältigen Initiativen, z.B. in der Kirchenentwicklung, in der Pilgerstelle des Bistums Limburg oder in der Verbindung von Kultur und Glauben. Ein herausgehobenes Ereignis auf dieser Suche wird der Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt sein.

2. Berufung aus der Taufe

Wir begrüßen es, wenn die Verjüngung des Antlitzes der Kirche als Notwendigkeit erkannt (vgl. 10) und die Berufung aller Getauften (vgl. 11) gewürdigt wird. Auch uns ist es wichtig, den Kontakt zu den Familien zu suchen (vgl. 29) oder zu wahren. Ausdrücklich unterstützen wir den Gedanken der Instruktion, dass eine Klerikalisierung der Pastoral zu vermeiden ist (vgl. 38) und hoffen, dass diese Aufforderung Früchte trägt, in der Kirche in Deutschland und der ganzen Welt.

3. Ordnung des Bistums in Pfarreien

Wir sehen uns in unserer Auffassung gestärkt, dass Pfarreien eine überschaubare Größe behalten sollen und die Gemeinde vor Ort primärer Ort der Erstverkündigung ist. Wenn die Leitung im Sinne der Letztverantwortung für die Pfarrei, wie im II. Vatikanischen Konzil festgestellt, aus theologischen Gründen ausschließlich einem Pfarrer übertragen werden kann, bedarf es erweiterter Zugänge zum Priesteramt. Grund dafür ist nicht nur der Mangel geeigneter Priester für die Aufgabe als Pfarrer, sondern der Ausschluss von geistbegabten Menschen vom Weihesakrament.

4. Dienst des Pfarrers

Problematisch erscheint uns eine Fixierung der Instruktion auf die Rolle des Pfarrers, die der Entwicklung der Kirche in Deutschland in Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils nicht gerecht wird. Eine Pfarrei mit mehr als 20.000 Gläubigen ist auch von einem erfahrenen Priester nicht im Alleingang zu leiten. Er braucht dafür ein starkes Team aus Ehren- und Hauptamtlichen, das sich in seinen Charismen ergänzt: bei der Verkündigung des Evangeliums (z.B. Gottesdienstleiterinnen), in der Katechese (z.B. Taufkatecheten), bei caritativen Aufgaben (z.B. Kitakoordinator) oder im Bereich der Verwaltung (z.B. Verwaltungsleiterin) – unbeschadet der Weisungsbefugnis des Pfarrers den Teammitgliedern gegenüber. Von daher unterstützen wir ausdrücklich, dass Laien heute Tätigkeiten und Leitungsaufgaben innerhalb der Pfarrei übernehmen (vgl. 87).

5. Verständnis des Weihepriestertums

Die Ausführungen (vgl. vor allem 87-93, 95, 96 aber auch 66 und 67) erwecken den Eindruck, dass ein geweihter Priester auch als Person über besondere, exklusive Fähigkeiten verfügt, die ihn so aus der Gemeinschaft der Gläubigen herausheben. Eine solche Überhöhung ist der Nährboden für Missbrauch innerhalb der Kirche – und letztlich der Grund für die grundsätzlichen Anfragen an den priesterlichen Dienst. Die Kirche sollte stärker über die Möglichkeiten der Einbindung aller Charismen in die Pastoral als über die Heraushebung der Priester nachdenken.



6. Gremien in der Pfarrei

Wir schließen uns den Ausführungen zur Notwendigkeit eines Vermögensverwaltungsrats (= Verwaltungsrat) an (vgl. 102). Wir begrüßen es, wenn durch diese Institution die „Kultur der Mitverantwortung und Transparenz“ gefördert wird (vgl. 106).

Wir sind von der Unverzichtbarkeit des Pastoralrates (= Pfarrgemeinderat) überzeugt, wie es auch die Instruktion nahelegt (vgl. 108). Als synodales Gremium repräsentiert sich in ihm die gesamte Pfarrei. Aus der mehr als 50jährigen Erfahrung mit der Synodalordnung des Bistums Limburg sind uns die Chancen und Grenzen der Arbeit eines solchen Gremiums bekannt (vgl. 113). Wir können aber aus Überzeugung sagen: Dieser gemeinsame Weg ist ein Erfolgsmodell, wenn Amtsträger und Mandatsträger den ehrlichen Willen zur Zusammenarbeit zum Wohl der Pfarrei in den Vordergrund stellen.

7. Gemeindeleitung in den Pfarreien des Bistums

Die „Pfarreien neuen Typs“ im Bistum Limburg verstehen sich als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“ (vgl. V). In einem Netzwerk arbeiten innerhalb der Pfarrei mehrere Gemeinden, kirchliche Einrichtungen und oft auch Ordensgemeinschaften zusammen. Die Gemeinden können in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat unterschiedliche Leitungsmodelle erproben. Hier ist noch viel mehr Kreativität möglich (vgl. 1). Das Präsidium der Diözesanversammlung wird das Thema „Leitung in der Pfarrei“ auch künftig intensiv beraten und dazu weitere Denkanstöße geben.

Limburg, den 24. August 2020